Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1822**

15. Wahlperiode 23. 10. 2003

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 15/1700 –

Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 und 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Bericht der Abgeordneten Antje Hermenau, Lothar Mark, Herbert Frankenhauser, Dietrich Austermann und Jürgen Koppelin

Mit dem Antrag bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag, der von der Bundesregierung am 15. Oktober 2003 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) über den 20. Dezember 2003 hinaus und der Erweiterung dieser Beteiligung zuzustimmen.

Der erweiterte Einsatz erfolgt im Rahmen der Implementierung der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001 und auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Der Beschluss der Bundesregierung vom 15. Oktober 2003 sieht vor, im Rahmen der weiteren Implementierung der Bonner Vereinbarung deutsche Streitkräfte über Kabul und Umgebung hinaus in der Region Kunduz (Provinzen Kunduz, Badakschan, Baghlan und Takhar) sowie zur mobilen Unterstützung von zeitlich und im Umfang begrenzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Absicherung von Wahlen in Afghanistan einzusetzen.

Es ist beabsichtigt, dass zur Wahrnehmung der bisherigen und der erweiterten Aufgaben insgesamt bis zu 2 250 Soldaten eingesetzt werden, davon bis zu 450 Soldaten in der Region Kunduz.

Der Einsatz ist bis zum 13. Oktober 2004 befristet.

Im Übrigen gelten für die Fortsetzung des Einsatzes und seine Erweiterung die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 21. Dezember 2001, dem der Deutsche Bundestag am 22. Dezember 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7930 vom 21. Dezember 2001), vom 5. Juni 2002, dem der Deutsche Bundestag am 14. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/9246 vom 5. Juni 2002) und vom 3. Dezember 2002, dem der Deutsche Bundestag am 20. Dezember 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/128 vom 3. Dezember 2002) fort.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung am Einsatz ISAF werden für den Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt rd. 233,6 Mio. Euro betragen. Hinsichtlich dieser Verlängerung des Einsatzes (ohne Erweiterung des Einsatzes außerhalb von Kabul) ist für die sowohl im Haushaltsjahr 2003 als auch im Haushaltsjahr 2004 voraussichtlich anfallenden einsatzbedingten Zusatzausgaben im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen worden.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Erweiterung des Einsatzes auf bestimmte Gebiete und wichtige Regionen in ganz Afghanistan werden für den Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt bis zu 77 Mio. Euro betragen.

Die im Haushaltsjahr 2003 diesbezüglich noch anfallenden einsatzbedingten Zusatzausgaben können innerhalb des Einzelplans 14 erwirtschaftet werden.

Für das Haushaltsjahr 2004 wird die Bundesregierung im weiteren parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2004 dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag zur Finanzierung dieses Einsatzes unterbreiten.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 23. Oktober 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Lothar Mark
Berichterstatter

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333